

Mitteilung

Zufahrtsschutz bei Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum

Am 09.03.2026 erging ein Erlass des Innenministeriums NRW zur Sicherheit bei öffentlichen Veranstaltungen. Hiermit wurde präzisiert, dass grundsätzlich der Veranstaltende für die Sicherheit und Ordnung bei der Veranstaltung und für die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften verantwortlich ist. Zudem wurde in dem Erlass dargelegt, dass hinsichtlich möglicher Überfahrtaten grundsätzlich derzeit keine abstrakte oder konkrete Gefahr im ordnungs- bzw. polizeirechtlichen Sinne für Veranstaltungen besteht.

Das bisherige Vorgehen der Stadt Leverkusen, also die konsequente Erteilung von Auflagen, durch die ein möglichst lückenloser Zufahrtsschutz bei Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum gewährleistet werden sollte, belastete die Veranstaltenden in der Vergangenheit erheblich. Vor dem Hintergrund des o. g. Erlasses und der dort enthaltenen Klarstellung wird von diesem Vorgehen nunmehr Abstand genommen.

Stattdessen wird den Veranstaltenden zukünftig im Rahmen der zu erteilenden Erlaubnis seitens der Stadt Leverkusen grundsätzlich lediglich ein allgemeiner Hinweis zur Errichtung von Zufahrtsschutzmaßnahmen gegeben, wonach die Veranstaltenden im Zuge der eigenen Bewertung der Veranstaltung Zufahrtsschutzmaßnahmen berücksichtigen können. Auflagen bzgl. Überfahrtaten sind im Regelfall nicht mehr vorgesehen. Im Einzelfall können jedoch weiterhin (insbesondere straßenverkehrsrechtliche) Auflagen erteilt werden, etwa bei Zufahrtsmöglichkeiten in den Veranstaltungsbereich über besonders gerade und/oder breite Straßen oder wenn sich der Veranstaltungsbereich auf bzw. über eine vielbefahrene Straße erstreckt und allein der regulär fließende Verkehr potentielle Gefahren birgt. Veranstaltende von Brauchtumsveranstaltungen können, wenn Zufahrtsschutzmaßnahmen im Einzelfall gefordert werden, weiterhin im Rahmen der personellen und organisatorischen Möglichkeiten seitens der Verwaltung bei der Umsetzung unterstützt werden.

Angesichts der aktuellen Erlasslage und der beschriebenen Verfahrensweise seitens der Stadt Leverkusen werden hierdurch zunehmende Entlastungen bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum erwartet.

Ordnung und Straßenverkehr

14.07.2026